

Dienstag, den 4. October 1825.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 1181.

C u r r e n d e

Nro. 13177.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Berichtigung eines Druckfehlers in der Verordnung vom 20. Februar 1795, dann in den Klagenfurter Kreisamts-Currenden vom 5. Februar 1805, und 1. Februar 1822 S. 4, wegen Uebertragung, Verpfändung und Verleihung d. Gewerbe. (2)

Bey Gelegenheit einer Verhandlung über den Normalpreis der verkäuflichen Gewerbe ist zur Sprache gekommen, daß in dem VI. Bande der politischen Gesetzsammlung Seiner jetzt regierenden Majestät, Seite 105, bey der für Nieder-Oesterreich ergangenen Verordnung vom 20. Februar 1795, wegen Uebertragung, Verpfändung und Verleihung der Gewerbe, dann in der hierauf gegründeten Klagenfurter Kreisamts-Currende vom 5. Februar 1805, so wie auch in der spätern Currende vom 1. Februar 1822, in dem 4. Absatze statt der eigentlichen Ausdrücke verpfunden und Verpfundung, welche in Nieder-Oesterreich üblich sind, und die grundherrschaftlichen Veränderungsgebühren bedeuten, die, eine ganz andere Sache bezeichnenden, und mit den Vordersätzen im Widerspruch stehenden Worte verpfänden und Verpfändung gesetzt worden sind.

Dieser durch die Verwechslung jener Ausdrücke unterlaufene Druckfehler wird hiermit nachträglich berichtigt.

Laibach am 30. August 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär als Referent.

Z. 1155.

C u r r e n d e

Nro. 14388.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Das bisherige steyr'sche Commercialzollamt Raan wird ganz aufgehoben, und an dessen Stelle das dormalige Gränzzollamt Dobova zum Commerz. Gränzzollamte provisorisch erhoben, die bisher zu Raan geschehene Einhebung der steyr'schen Aufschlagsgebühren aber dem krain. Aufschlagsamte Münkendorf übertragen.

(3) Laut Eröffnung der k. k. steyr. illyr. kistenländischen Zollgefäßen-Administration vom 27. v. M., wird in Folge Decrets der hohen allgemeinen Hofkammer vom 18. n. M., Nro. 3029., das bisherige steyr'sche Commercialzollamt Raan ganz aufgehoben, und statt dessen das dormalige Gränzzollamt Dobova zu einem Commercial-Gränzzollamte provisorisch erhoben, die bisher zu Raan gepflogene Einhebung der steyr. Aufschlaggebühren aber dem krainerschen Aufschlagsamte Münkendorf übertragen werden.

Dies wird mit dem Beysatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das neue Commercial-Gränzzollamt Dobova mit 1. October l. J. in die Wirksam-

keit treten, und von diesem Tage an die bisher zu Raan gepflogene Einhebung der steyr'schen Aufschlagsgebühren von dem frainer'schen Aufschlagsamte Münkendorf geschehen werde. Laibach am 15. September 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

Z. 1186. **B e r l a u t b a r u n g,** Nr. 14145.
wegen Besetzung des ersten Adam Schagerischen Stipendiums.

(2) Es ist dermahl das erste Adam Franz Schagerische Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 36 fl. 13 2/4 kr. Metallmünze erlediget, zu dessen Genuß vorzüglich die dem Stifter anverwandten Studierenden, und in Ermanglung der Anverwandten, die aus der Stadt Stein gebürtigen studierenden armen Bürgerköhne berufen sind.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaume, Lauffscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Studienzeugnissen von beyden letzten Semestern belegten Besuche bis 15. November laufenden Jahrs bey dieser Landesstelle einzubringen.

Von dem k. k. allr. Gubernium. Laibach den 15. September 1825.

Joseph Freyherr v. Flödnig, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1158. **B e r l a u t b a r u n g** Nro. 14473.
wegen Besetzung der Districtsarztenstelle zu Hermagor.

(3) Jene Aerzte, welche die im Markte Hermagor im Villacher Kreise, durch die Resignation des Dr. v. Stur erledigte, mit einem jährlichen Gehalte von Vier Hundert Gulden Conv. Münze verbundene Districtsarzten-Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den vorgeschriebenen Documenten über ihre Studien, Moralität, Verwendung, allfällige bisherige Dienstleistung und Sprachkenntnisse, vorzüglich der deutschen Sprache, gehörig belegten Besuche bis Ende October d. J. bey dem k. k. allr. Gubernium zu Laibach einzureichen.

Vom k. k. allr. Gubernium. Laibach am 15. September 1825

Anton Kunzl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1173. **K u n d m a c h u n g,** ad Nr. 15164.

der in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 22. July 1825, Z. 10678, und hierüber eingelangten Weisung der hohen kärnth. ständ. Verordneten Stelle vom 13. August 1825, Z. 1539, im Wege der Vertheigerung käuflich hintan zu gebenden Mineralbrunnen und Bade-Anstalten im Lavathale in Unterkärnthén.

(2) Diese Heilquellen, zu deren Auffinden und Benützung die Herren Stände Kärnthens die wesentlichsten Vorrichtungen bereits getroffen haben, theilen sich in eine Mineralbrunnen- und eine Mineralbade-Anstalt.

Die Mineralbrunnen, bestehend in den drey Quellen, nämlich: eine zu Präblau, eine zu Klinning und eine zu Einzelmühl, sind nur 3/4 bis 1 1/2 Stunde von einander entfernt, und werden sammt den dazu gehörigen Ge-

Bäuden der Grätschuberealtät, und den vorräthigen Materialien, zusammen um den erhobenen Schätzungswert in Wiener-Währung pr. 11129 fl. 47 kr.; das Mineralbad befindet sich zu Weissenbach eine Meile von der Provinzial-Stadt Wolfsberg entfernt, in einer anmuthigen Gegend, und wird sammt der dabey befindlichen Wassermaschine, der dazu gehörigen Titscherhuberealtät sammt Gebäude und den Material-Vorräthen, zusammen um den erhobenen Schätzungswert pr. 6651 fl. 59 1/2 kr. Wiener-Währung ausgerufen.

Die dießfällige Versteigerung wird auf den 28. November 1825, und zwar die der Mineralquellen sammt Zugehör Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und die des Mineralbades sammt Beyläßen, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Bauzahlamtskanzley im ständischen Landhause zu Klagenfurt abgehalten, wozu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die dießfälligen Schätzungsoperatte und Kaufsbedingnisse in dieser Amtskanzley, die Analisen der Mineralwässer und die Beschreibung der Anstalt aber sowohl bey dem hiesigen Expedite der hohen Verordneten Stelle, als auch bey dem Districtsphysiker Hrn. Dr. Johann Größing zu Wolfsberg eingesehen, oder hievon Abschriften erhalten werden können.

Uebrigens wird zur Wissenschaft erinnert, daß jeder, welcher an dieser Versteigerung Antheil nehmen will, den zehnten Theil des Ausrufspreises als Neuzgeld zu erlegen habe. Bauzahlamt zu Klagenfurt den 26. August 1825.

S. 1172.

(3)

Nr. 262.

St. G. V.

K u n d m a c h u n g.

Am 18. October d. J. um 10 Uhr Vormittags wird im Subernalraths-saale zu Laibach ein neuerlicher Versuch zur Versteigerung der Cameral-fonds-Herrschaft Maria Saal und Taggenbrunn, im Klagenfurter Kreise gelegen, abgehalten werden, bey welcher der auf Zwey und Dreyßig Tausend Gulden Conv. Münze herabgesetzte Werthsbetrag als Ausrufspreis festgesetzt werden wird.

Diese wiederholte Versteigerungstagsakung wird mit Bezug auf die hierortige Kundmachung von 30. April d. J. Zahl 90 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und es werden bey dieser Versteigerung alle jene Kaufsbedingnisse zur Grundlage angenommen werden, welche die obenerwähnte Kundmachung umständlich enthalten hat.

Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Laibach am 22. September 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Subernal- und Präf. Secretär.

hiez u. die Kauflustigen, dann die allenfalls intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Bemerken eingeladen, daß die dießfällige Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen hieramts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 30. August 1825.

Z. 1153.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Primus Molt von Waitsch, de praes. 12. July l. J., Nro. 1714, in die executive Feilbiethung der zum Verlasse des Blas Wrentschitsch sel. gehörigen, der Herrschaft Poitsch sub Rectif. Nro. 662 dienstbaren, auf 960 fl. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 57 fl. sammt Zinsen und Executionskosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun 3 Vicitationstagsausagen, und zwar die erste auf den 8. October, die zweite auf den 8. November und die dritte auf den 9. December l. J., jedesmahl um 9 Uhr Früh in loco Petkouj mit dem Anbange angeordnet, daß die gedachte Halbhube bey der ersten oder zweyten Vicitation nur um die Schätzung oder darüber, bey der dritten aber auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 14. July 1825.

Z. 1162.

E d i c t.

Nro. 654.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Fürst Uuerspergischen Fideicommiss. Herrschaft Weirelberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, Curator der Martin Bidiz'schen Kinder, wider die Vormundschaft der Mathias Kutschitsch'schen Kinder und Erben, in die öffentliche Feilbiethung der, zum Verlasse des Mathias Kutschitsch gehörigen, zu Steindorf gelegenen, der Pfarrgült St. Marein sub Rect. Nro. 2 zinsbaren halben Hube, wegen aus dem Urtheile dd. 27. Juny 1817, Schuldigen 296 fl. 18 2/4 kr. C. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Termine, der erste auf den 22. August, der zweyte auf den 22. September und der dritte auf den 22. October 1825 Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmet worden, daß, wenn die obbenannte Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswert an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse während den Amtsstunden in dieser Amtskanzley einzusehen seyen.

Bezirksgericht Weirelberg am 26. July 1825.

U n m e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

Pränumerations = Anzeige.

Im Comptoir der Laibacher Zeitung wird auf die, an Eleganz und Formate den sich so vorzüglich empfehlenden Walter Scott's Werken entsprechend, in der Verlagsbandlung des Ludwig Mausberger in Wien erscheinende neue Ausgabe:

(2)

C o o p e r ' s W e r k e n

mit 36 kr. Conventions = Münze für den Band

Pränumeration angenommen.

Vom 20. October angefangen erscheint alle 14 Tage Ein Band.

Die ersten drey Bände enthalten:

Die Ansiedler, oder die Quellen des Susquehanna.

Ferner erscheint im Pränumerationswege und in derselben eleganten Ausgabe, in schönem Umschlage steif gebunden,

um 2 fl. 12 kr. Conv. Münze,

Rosengarten's Gedichte,

drey Bände,

und

Matthisson's Gedichte,

ebenfalls drey Bände,

wovon die ersteren 3 Bände bereits im hiesigen Zeitungs-Comptoir erschienen sind, letztere hingegen bis Ende October d. J. erscheinen werden.

Auch wird noch fortwährend Pränumerations angenommen
auf die

Neueste Männer-Bibliothek

mit 20 kr. C. M. für den Band,

wovon bereits 20 Bände erschienen sind;

dann auf

Walter Scott's Werke,

mit 30 kr. C. M. für den Band,

von denen gleichfalls schon 8 Bände zum Empfange bereit liegen.

3. 1133. Neue Lotterie-Anzeige. (3)

Se. k. k. Majestät haben dem Grafen August Poninski die Bewilligung zu ertheilen geruhet, seine in Galizien, Jasloer Kreises, gelegene Herrschaft Zrecin und Machnowka, so wie das Gut Nizna Laka, mittelst einer eigenen Lotterie ausspielen zu dürfen. Diese Lotterie enthält 140,000 Lose, das Los à 10 fl. W. W., und 4000 blaue, dann 4000 rothe, also im Ganzen 8000 Freylose, welche alle Prämien in Gold, und noch überdieß 696 Goldgewinnste haben.

Bei dieser Auspielung findet zuerst eine Vorziehung, dann eine besondere Prämien-Ziehung für die Freylose und endlich die Hauptziehung Statt. Die Vorziehung ist auf den 18. März, die Hauptziehung aber, welcher unmittelbar die Prämien-Ziehung vorgeht, auf den 18. April 1826 bestimmt.

Die Gewinnste der Vorziehung werden acht Tage nach derselben, die Gewinnste der Hauptziehung aber, und die Prämien 14 Tage nach der Letztern, im Comptoir des k. k. priv. Großhändlers L. N. v. Herz, ausbezahlt.

Für die Herrschaft Zrecin wird eine Ablösung von 200,000 fl. W. W., und für das Gut Nizna Laka, eine Ablösung von 40,000 fl. W. W. angedothen.

Mit dieser Lotterie sind außer den zwey sehr schönen Realitäten noch 11,216 bedeutende Geldgewinnste, im Betrage von 236,646 fl. 40 kr. W. W. verbunden, nämlich: für die Vorziehung 1033 verschiedene Gewinnste in Gold, von 1000, 400, 200, 100, 50, 20, und so abwärts bis 1 Du-

caten, dann 696 nur für die Freylose bestimmte Gewinnste, eben auch in Gold, von 300, 100, 50, 20, 10, und so abwärts bis 1 Ducaten; ferner 4000 Prämien, jede Prämie zu 1 Stück halben Souveraind'or, welche für die blauen Freylose, und noch andere 4000 Prämien, jede Prämie zu 1 Stück Ducaten in Gold, welche für die rothen Freylose bestimmt sind, endlich für die Hauptziehung 1487 verschiedene Geldgewinnste von 20,000 10,000, 4000, 1000, 500, 100, und so abwärts bis 20 fl. W. W.; folglich enthält diese Lotterie im Ganzen 11,218 Gewinnste, in einem Gesamtbetrage von 476,646 fl. 40 kr. W. W.

Alle Lose, welche in der Vorziehung, und in der nur für die Freylose bestimmten Prämien-Ziehung gezogen werden, kommen auch wieder in der Hauptziehung zum Spiele.

Ein jeder Losabnehmer, welcher vor Ablauf der ersten vier Monathe nach Eröffnung des Spieles, zehn Stück Lose gegen gleich bare Bezahlung abnimmt, erhält unentgeltlich ein blaues Freylos; nach Verlauf dieser vier Monathe aber, oder auch früher, Falls die bestimmte Anzahl dieser 4000 blauen Freylose schon vergriffen wäre, erhält der Abnehmer von zehn Stück Losen ein rothes Freylos, und dieß in so lange, bis deren bestimmte Anzahl von 4000 Stück vergriffen seyn wird. Nach Entfagung des Rücktrittes genießen diese beyden Sattungen Freylose nicht nur alle dieselben Rechte und Vortheile, die den übrigen Losen in der Hauptziehung zugemendet sind, sondern sie haben nebstbey noch eine Prämien-Ziehung, deren Gewinnste nur ihnen allein zu Theil werden; überdieß haben diese Freylose noch den besondern Vortheil, daß außer den ihnen zufallenden Gewinnsten noch ein jedes dieser 4000 blauen Freylose insbesondere eine Prämie von 1 Stück halben Souveraind'or, und die 4000 rothen Freylose ein jedes eine Prämie von 1 Stück k. k. Ducaten in Gold erhält.

Diese Lotterie gewährt den Vortheil, daß die Besitzer einzelner Lose durch die Vorziehung begünstiget werden, und daß die Freylose nebst den in den Ziehungen auf sie fallenden Gewinnsten noch insbesondere eine Prämie erhalten.

Das hiesige k. k. priv. Großhandlungshaus, L. N. von Herz, hat die Auspielung übernommen, und garantirt daher diese Lotterie, die Uebergabe der Realitäten oder ihre Ablösungs-Beträge, und die Auszahlung der Geldgewinnste.

Lose von dieser Lotterie, so wie von den andern großen Lotterien, als der zwey Häuser in Wien, für welche dem Rücktritt bereits entsagt ist, der 6 Realitäten in und bey Wien, der Herrschaft Dubiecko mit dem Gute Glinwica, der k. k. priv. Wollenzug-Feintuch- und Casimir-Fabrik in Mährisch-Neustadt mit dem Hause in Kremsir, sind bey Herrn Wolfgang Friedrich Günzler am alten Markt No. 155 und bey Unterzeichneten in der Herrengasse No. 208 zu haben, welcher sich zur geneigten Abnahme derselben ergebenst empfiehlt.

Franz Lebitsch.

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 1165.

V e r l a u d u n g.

Nro. 14557.

(3) Joseph Patsinszky, gewesener Mühler in Wieselburg, Comitats gleichen Namens, welcher vermög Eröffnung der königlich ungarischen Statthalterey vom 9. vorigen Monats Nro. 20965, beyklüfftig im Jahre 1816, mit Zurücklassung eines versiegelten Testaments, des Weibes und der Kinder, verschwunden ist, wird von dem in Altenburg bestehenden Gerichte mit dem Befehle vorgeladen, daß der Termin hiezu, bis 1. May 1825 festgesetzt wurde.

Von dem k. k. illyr. Subernium zu Laibach den 14. September 1825.

Franz v. Premerstein,
k. k. Subernial-Secretär.

Z. 1156.

C o n c u r s - V e r l a u t b a r u n g

Nro. 14860.

zur Besetzung der Oberpostverwalterstelle in Laibach.

(3) Durch die dem Laibacher Oberpostverwalter Carl von Manner auf sein Ansuchen höchsten Orts bewilligte Versetzung in den Ruhestand, ist in Laibach die Oberpostverwalterstelle, womit der Gehalt von jährl. 1200 fl., eine Beyhülfe von 400 fl. und ein weiterer Beytrag von 330 fl. C. M. zur Ansfaffung der Kanzley-Erfordernisse, dann der Bezug des Emolumentenanteils und die Verbindlichkeit des Erlags einer Dienstcaution von 1200 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diese Diensteserledigung wird in Gemäßheit des dießfalls herabgelangten hohen Hofkammerdecrets vom 2. d. M., Z. 35731, mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen und sich darum zu bewerben gedenken, ihre dießfälligen vorschriftsmäßig documentirten Gesuche bis 24. October d. J. bey diesem Subernium einzureichen haben.

Vom k. k. illyr. Subernium zu Laibach am 16. September 1825.

Z. 1160.

D a r s t e l l u n g

Nro. 14564.

des Erfolges, welchen die in den fünf Kreisen Steyermarks, und in dem Klagenfurter Kreise Kärnthens im Jahre 1816 etablirte Provinzial-Invaliden-Versorgung mit dem Ablaufe des Militär-Jahres 1824 erreicht hat.

(3) Als sich die Befreyungs-Kriege Deutschlands in den Jahren 1813, 1814 und 1815 geendiget hatten, beeiferte sich der k. k. Hofkriegsrath im Einverständnisse mit der k. k. Hofkanzley für Mittel zu sorgen, das Schicksal der durch diese Kriege invalid gewordenen Soldaten, die sich um Kaiser und Vaterland hoch verdient gemacht hatten, und die die Lage der Finanzen nicht in dem Maße zu belohnen gestattete, als es dem Herzen Seiner Majestät willkommen gewesen wäre, möglichst zu erleichtern.

Hiernach wurden Aufforderungen durch die k. k. Landes-Subernien an die Einwohner erlassen, um Invaliden theils bey Privaten zu versorgen, theils zu ihrer Unterstützung einen Fond zu gründen. So sehr auch die geführten kostspieligen Kriege die Untertanen und ihr Vermögen in Anspruch nahmen, und eine

(3. Beyl. Nr. 79. d. 4. October 1825.)

B

starke Besteuerung eines jeden Einzelnen nothwendig machten, so blieben doch auch die Einwohner der Steyermark und des Klagenfurter Kreises in ihrer Anhänglichkeit an unsern Monarchen, und in ihrer Achtung für verdiente Krieger nicht zurück.

Dadurch ist nunmehr diese Anstalt dahin gediehen, daß in Steyermark und in dem Klagenfurter Kreise mit Ende des Militär-Jahres 1824 nachstehender Erfolg ausgewiesen werden kann.

Mit letztem October 1824 waren in der Versorgung beyhm Provinziale 178 Invaliden.

Diese erhalten zum Theile Kost, Wohnung, Kleidungsstücke und sonstige Bedürfnisse, im Erkrankungs-falle Medicamenten und ärztliche Hülfe, zum Theile wird ihnen der systemmäßige ganze Invalidengehalt nach ihrer Charge auf die Hand bezahlt, und Manchen auch noch ein Geschenk verabreicht.

Die Invaliden, welche mit Ende October 1824 theils in Civil-, theils in Privatdienste als Unterbeamte eingebracht wurden, betragen 72 Köpfe, und der durch Gemeinden und Privaten freywillig dargebrachte und gesammelte Fond bestand bis dahin in

und zwar	16030 fl. 19 6/8 kr.
in Conventions-Münz-Obligationen	7500 = — =
in Wiener-Währung-Obligationen	8103 = 22 4/8 =
und im baren Gelde in Conv. Münze	426 = 57 2/8 =
zusammen obige	16030 fl. 19 6/8 kr.

Von den Interessen dieser Capitalien sind bereits im vorigen Jahre 10 stabile Plätze fundirt, und an die würdigsten Invaliden, die aus Steyermark oder dem Klagenfurter Kreise gebürtig, und hiezu geeignet waren, im Einverständnisse mit dem hiesigen k. k. Landesgubernium vertheilt worden.

Ein solcher Stiftungs-Platz verschafft dem betreffenden Invaliden zu seinem Invalidengehalte lebenslänglich eine tägliche Zulage von 3 Kreuzer Conv. Münze.

Weiters wurden von diesen Interessen zeitliche Ausbülfen und Geschenke an eine bedeutende Anzahl von dürftigen Invaliden verabreicht.

Das Pottauer Invalidenhaus legt halbjährig über die Verwendung der Gelder und Interessen gewissenhafte Rechnung, welche von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung genau revidirt wird.

Indem man dieses heilsame Ergebnis einer Anstalt, die ihr Entstehen dem freyen Willen von Gemeinden und Privaten verdankt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, erfüllt das General-Commando zugleich eine seiner angenehmsten Pflichten dadurch, daß es jene Behörden und Individuen, die sich um die Gründung dieser Anstalt besonders verdient gemacht haben, öffentlich nachhaft macht.

Es würde zu weitläufig seyn, alle Gründer dieser Stiftung, und die Gaben, oder ihre Leistung einzeln hier aufzuführen, nichts desto weniger erkennt das General-Commando jede noch so geringe Gabe mit innigem Dankgeföhle, wohlwissend, daß der Wille allein das Werk bestimmt, und daß jeder edle Patriot für die That den schönsten Lohn in seinem Herzen findet.

Nebst dem, daß das k. k. Landes-Gubernium und sämtliche k. k. Kreisämter zur Entstehung und Beförderung dieser Anstalt mit gewohntem Eifer mitgewirkt haben, verdienen einer wesentlichen Erwähnung.

Im Gräzer Kreise.

Der Magistrat der k. k. Hauptstadt Grätz, die Märkte Feldbach und Mureck, die Gemeinden der Bezirke Bärnek, Brunsee, Burgau, Eggenberg, Freyberg, Frondsberg, Gleichenberg, Gßling, Groß-Söding, Gutenberg, Hainfeld, Halbenrain, Hartberg, Herberstein, Hornegg, Johnsdorf, Commende am Lech, Kornberg, Lonkowitz, Lannach, Ligist, Münichhofen, Neuberg, Neudau, Neuschloß, Neuweinsberg, Obwildon, Pfannberg, Piber, Plankenwarth, Pöllau, Poppendorf, Premstetten, Reittenau, Stein, Stainz, Straß, Stadl, Wasoldsberg, Woitsberg, Waldegg und Waldstein.

Herr Mar Graf von Kolonik, Herr Freyherr v. Stadl, Herr Leopold Edler u. Warnhauser, die Inhaber der Herrschaften Reittenau und Kirchberg am Wald, Herr Vincenz Edler v. Schaumberg, Pächter der Herrschaft Neudorf, Herr Joseph Wilfing, Domherr und Kreisdechant zu Hartberg, Herr Anton Passeller, Dechant zu St. Veit am Bogau, Herr Johann Rudolph, Pfarrer zu Mureck, Herr Peter Schwarzner, Pfarrer zu Fischbach, Herr Peter Kayer, Pfarrer zu Wolfsberg, Herr Anton Eschock, Stadtrichter zu Hartberg, Herr Anton Lipsitsch, gewesener Verwalter der Herrschaft Laubegg, Herr Anton Lampel, gewesener Verwalter der Staatsherrschaft Fürstenfeld, Herr Joseph Schuch, Gültensbesitzer zu Grätz, Herr Michael Kammerer, sel. Apotheker zu Grätz, Herr Joseph Erler und Herr Valentin Richter, Apotheker zu Grätz, Herr Franz Straßinger, Kammfabrikant, Herr v. Schiller, Kettenfabrikant, Herr Jacob Prinz, Handelsmann, Herr Ignaz Löschel, Handelsmann, Herr Aloys Pailer, Weinhändler, Herr Michael Pregel, Bierbräuer, und die bürgerlichen Seifensieder zu Grätz.

Im Marburger Kreise.

Die Bürgerschaft der k. k. Kreisstadt Marburg, die Markt-Gemeinde Pöstlerau, die Gemeinden der Bezirke Arnfeld, Alt-Ottersbach, Burgstall, Bürg Marburg, Dornau, Deutschlandsberg, Ebensfeld, Eibiswald, Fridau, Feilhsfen, Frauenthal, Guttenhag, Groß-Sonntag, Hollenegg, Haus am Bacher, Hohenmauthen, Jahringhof, Kranichsfeld, Kienhofen, Kleinstätten, Langenthal, Lukaußen, Leibnitz, Meretitzen, Mallegg, Regau, Radkersburg, Rothwein, Seckau, Schwamberg, Schachenthurn, Spielfeld, Schleinitz, Thurnisch, Trautenberg, Wickringhof, Waldschach, Wurmberg, Witschein, Welsbergl. Herr Peter Freyherr von Lannoi, der Herr Dechant zu Jahringhof, Herr Michael Kieger, Dechant zu St. Florian, Herr Pfarrer Scovisi zur heil. Dreysaltigkeit, die Herren Pfarrer zu St. Veit und Haidin, der Herr Pächter der Gült St. Veit, Herr Michael Albensberger Bürger zu Marburg, Herr Johann Bayer, bürgerl. Bäckmeister zu Marburg, Herr Jacob Pernegg, Landmann zu Pettau.

Im Eillier Kreise.

Die Bewohner der Kreisstadt Eilli, die Gemeinden der Bezirke Gonnowitz, Lemberg, Puchenstein, Luffer und Weitenstein, die Inassen des Edeltums

Zuchern, die Pfarrgeistlichkeit zu Gairach, Herr Joh. Nep. Freyherr v. Kulmer Inhaber der Herrschaft Rottenthurn, Herr Johann Edler v. Rebenburg, Inhaber der Herrschaft Oberlichtenwald, Herr Ludwig Edler v. Kaisersfeld, Inhaber der Herrschaft Stattenberg, Herr Franz v. Negro, Inhaber der Herrschaft Schönstein, Herr Anton Nagy, Inhaber der Herrschaft Erlachstein, das k. k. Cillier Kreisamts- Personale, Herr Vincenz Karnitschnig, gewesener Inhaber des Gutes Oberlamhof, Herr Ignaz Novak, Inhaber der k. k. privilegirten Glas-Fabrik zu Rakovek, Herr Joseph Piringner, gewesener Verwalter der Herrschaft Wisell, Herr Jacob Gasser, gewesener Verwalter der Herrschaft Erlachstein, Herr Joseph Seunig, bürgerlicher Handelsmann.

I m B r u c k e r - K r e i s e.

Die Bürgerschaft zu Leoben, der Magistrat zu Vorderberg und Eisenerz, die Markt-Gemeinde zu Märzschlag, die Gemeinden der Bezirke Aflenz, Freyenstein, Hochenwang, Hieslau, Trofapach und Wieden, der Herr Pfarrer zu Kammerm, Herr Franz v. Eggenwald, Eisengewerk, die zwey Fräulein v. Ziernfeld, Herr Anton Pöheim, Silberarbeiter, Herr Bittermann, Bäckmeister, Herr Zehenthofer, Riemermeister, Herr Anton Brandler, Bürger zu Leoben, Joh. Neßbacher, Landmann zu Bärnegg, dann die Zimmermanns-, Hackenschmied-, Schlosser- und Lederer-Zunft zu Leoben.

I m J u d e n b u r g e r K r e i s e.

Die Gemeinden der Bezirke Groß-Lobming, Hinterberg und Strechau.

I m K l a g e n f u r t e r - K r e i s e.

Die Stadt-Gemeinden von Friesach, Bölskermarkt und Wolfsberg, die Gemeinden der Bezirke Albagg, Eberstein, Grabisch, Grafenstein, Hagenegg, Krumpendorf, Gurk, Maria Saal, Moosburg, Saager, Straßburg, Tanzenberg, Thurn, Twinberg und Waltenstein, die Probstey der Herrschaft Lainach, die Gemeinde und die Grundherrschaft Möhling, die Probstey Wietting, die Bezirks-herrschaft Unterdrauburg, Herr Johann Michael Ofner, Inhaber der Herrschaft Waltenstein, der Herr Pfarrer zu St. Donat, Herr Pfarrer Brisnig zu Maria am See, Herr Pfarrer Eschopp zu Rinkenberk, die Pfarrey zu St. Michael im Markte Kappel, Herr Johann Kummer, Pfarrer zu Sittersdorf, Herr Johann Kuntschak, Chyrurg im Markte Kappel, und Jacob Rautter, Insaß im Bezirke Saager.

Vom k. k. k. österr. in. österr. General-Commando.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1167.

(3)

Nro. 5491.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Aloys Kamutha, Eigenthümer des Hauses Nro 67 in der Stadt sammt Garten, wider Lorenz Schwarz und Andreas Licht, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchichtlich folgender, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Kaufs- und Verkaufsvertrages ddo. 5. int. 21. October 1819;
- b) des Schuldscheines des Aloys Kamutha vom 8. September 1817, superint. 21. October 1819, pr. 341 fl. auf Lorenz Schwarz lautend;
- c) des Kauf- und Verkaufsvertrages zwischen Aloys Kamutha und And. Licht, vom 5.

Juny 1819, int. 17. Jänner 1820, prct. am Rauffschillinge rückständigen 768
25 1/2 fr.

- d) der Vergleichsurkunde vom 7. Juny 1820, int. 6. Febr. 1821; endlich
e) des Urtheiles vom 16. März 1821, Nro. 518, int. 17. Aug. 1821, pcto. 340 fl. resp.
der daran befindlichen Vormerkungs - Certificate, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathene Urkunden aus
was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe bin-
nen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k.
l. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widri-
gen auf weiteres Unlangen des heutigen Bittstellers Aloys Ramutha die obgedachten in
Verlust gerathenen Urkunden, resp. deren Vormerkungs - Certificate nach Verlaufs dieser
gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 6. September 1825.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1174.

3 a g d. V e r p a c t u n g.

(3)

Da die auf den 19. d. M. ausgeschriebene Pachtversteigerung der zur Religionsfonds-
berechtigt Freudenthal gehörigen, mit 31. Jänner k. Z. aus der seitherigen Pachtbenutzung
tretenden Wildbahn, dann Reiß- und Morastjagd ohne Erfolg geblieben ist, so wird zu
deren neuerlichen Vornahme hiemit der 15. k. M. October mit dem Besatze bestimmt,
daß solche bey dieser Administration im Baron Rastorn'schen Hause am St. Jacobsplatz
in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden abgehalten werden wird, und daß bey
derselben bißhin auch die dießfälligen Pachtbedingungen einzusehen sind.

K. K. illyrische Domainen - Administration. Laibach am 25. September 1825.

Z. 1171.

K u n d m a c h u n g d e r W a a r e n - L i c i t a t i o n.

Nr. 4021.

(3) Von dem k. k. Mauthoberamte in Laibach wird zur allgemeinen Kennt-
niß gebracht: daß in Folge wohlhöbl. k. k. steyerisch - illyrisch - küstenländi-
scher Zoll- und Salzgefällen - Administrations - Verordnung vom 8. l. M.,
Nro. 2106/295 Z. E., am 5ten des nächst künftigen Monaths October, und
die darauf folgenden Tage frühe von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis
6 Uhr, die vorhandenen, im Handel erlaubten Waaren, worunter Zucker,
Kaffeh, Gewürz, Schnitt- und andere Krämerey - Waaren sich befinden,
in dem Oberamtsgebäude durch den Meistboth hintan gegeben werden.

K. K. Mauthoberamt Laibach den 24. September 1825.

Z. 1166.

K u n d m a c h u n g.

(3)

Nachdem die Herren Stände Kärntens mit allerhöchster Genehmi-
gung die Räumung des aus dem Wörthersee bis zur Hauptstadt Klagen-
furt führenden Schiffahrts - Canals annoch im Laufe dieses Jahres in
Ausführung bringen zu lassen beschlossen haben, zu diesem Behufe aber,
und zwar zur vorläufigen Absperrung der dieser Räumung hinderlich wer-
den könnenden Wasser die Errichtung zweyer hölzernen Dämme (im Erfor-
derungsfalle auch eines dritten) wovon der erste in einer Länge von 10,
der zweyte von 6, und der dritte von 18 Klaftern, jede derselben aber in
einer Dicke oder Stärke von 1 Klafter und 4 Schuhen auszuführen kom-
me, nothwendig befunden worden ist, so wird solches hiemit zu dem Ende
allgemein bekannt gegeben, damit alle Jene, welche die Herstellung dieser
Dämme zu übernehmen geneigt sind, sich bey der auf den 10. October 1825 um

zehn Uhr Vormittags im Amtlocale des ständischen Bauzahlamtes anberaumten Versteigerung, bey welcher solche dem Mindestbiethenden überlassen werden wird, einzufinden wissen, vorläufig aber die festgesetzten Licitationsbedingnisse in der Amtskanzley des genannten Bauzahlamtes oder in jener der ständischen Expeditis-Direction einsehen mögen.

Von der kärntnerisch = ständisch = verordneten Stelle zu Klagenfurt am 16. September 1825.

K u n d m a c h u n g.

Die Räumung des aus dem Wörthersee bis zur Hauptstadt Klagenfurt geleiteten Schiffahrts = Canales wird versteigert.

(3) Nachdem die Herren Stände von Kärnten mit allerhöchster Genehmigung die Räumung des aus dem Wörthersee bis zur Hauptstadt Klagenfurt führenden Schiffahrts = Canales annoch im Laufe dieses Jahres in Ausführung zu bringen beschloffen haben, so wird solches hiemit zu dem Ende allgemein bekannt gemacht, damit alle Jene, welche diese Räumung zu übernehmen geneigt seyn dürften, sich bey der auf den 3. November 1825 um 9 Uhr Vormittags im Amtlocale des ständischen Bauzahlamtes zu Klagenfurt anberaumten Versteigerung, bey welcher diese Räumung theilweise oder auch im Ganzen dem Mindestbiethenden überlassen werden wird, einzufinden wissen, vorläufig aber die festgesetzten Licitations = Bedingnisse in der Amtskanzley des genannten Bauzahlamtes, oder in jener der ständischen Expeditis-Direction einsehen mögen.

Von der kärntner. ständ. Verordneten Stelle zu Klagenfurt am 16. September 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1141.

E d i c t.

ad Nr. 1054.

(3) Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria, als Abhandlungs-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Thurn, als testamentarische Universal-erbinin ihres seel. Mannes Joseph Thurn, gewesenen hiesigen Wachtmeisters, in die Erhebung und Liquidation der Joseph Thurnischen Passiva gewilliget, und hiezu der 13. October l. J. angeordnet worden. Es werden demnach alle Jene, welche auf genannten Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen glauben, am obigen Tage sogewiß in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen haben und ihre Ansprüche rechtfertigen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 §. a. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden. R. R. Bezirksgericht Idria den 14. September 1825.

Z. 1142.

(3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Rogouscheg, Mutter und Vormünderinn, dann Georg Rogouscheg, Mitvormund der Johann Rogouscheg'schen Pupillen, in die Liquidation der Johann Rogouscheg'schen Verlass = Passiva gewilliget, und hiezu der 10. October l. J. angeordnet worden. Es werden demnach alle jene, welche auf den genannten Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen glauben, am obigen Tage sogewiß in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen haben und ihre Ansprüche rechtfertigen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden. R. R. Bez. Gericht Idria den 6. September 1825.

3. 1139.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist über Ansuchen des Paul Kuralt von Dörfern in die öffentliche Feilbiethung der, dem Matthäus Starmann gehörigen, zu Unterbirkendorf unter Hauszahl 12 gelegenen, der löbl. Herrschaft Radmannsdorf unter Rect. Nro. 465 zinsbaren, auf 150 fl. gerichtlich geschätzten 1/3 tl. Hube sammt Zugehör, wegen schuldigen 166 fl. 27 3/4 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten im Wege der Execution gewilliget, und zu diesem Ende die Feilbiethungstermine auf den 15. October, 15. November und 15. December 1825 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Lage mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter derselben verkauft werden würde.

Die Vicitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 13. September 1825.

3. 1039.

(3)

Nro. 955.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Kovatschitsch von Laibach, in die executive Feilbiethung der, dem Franz Mayer von Tomatschou gehörigen, der Herrschaft Sonnenberg sub Rectif. Nr. 427 zinsbaren, zu Thomatschou gelegenen halben Hube, wegen schuldigen 424 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzung auf den 23. September, 21. October und 21. November d. J. Vormittag um 9 Uhr im Dorfe Thomatschou mit dem Besatze angeordnet worden, daß die feilgebothene Hube, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswert pr. 1531 fl. 10 kr. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit der Erinnerung vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen entweder in dieser Gerichtskanzley, oder bey dem Herrn Dr. Joseph Piller eingesehen werden können.

Laibach am 1. August 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsetzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1157.

G d i c t.

Nro. 395.

(3) Von dem Bezirksgerichte zu Görtschach werden in Folge Executions-Führung des Andre Merker, vulgo Hozberar zu Staneschitsch, die zu der unter Commenda Laibach sub Urb. Nro. 131 zinsbaren, in Wischmarje liegenden 3/4 Kaufrechtshube gehörigen, gerichtlich auf 920 fl. C. M. geschätzten Realitäten des Joseph Schusterschig von ebendort, wegen schuldigen 270 fl. C. M. sammt Interessen und Gerichtskosten, bey den mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage auf den 17. October, 14. November und 12. December l. J., Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität zu Wischmarje bestimmten Feilbiethungs-Tagsetzungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsetzung nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwert an den Meistbiethenden verkauft.

Die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Görtschach am 15. September 1825.

3. 3. 1003.

Vicitation executive,

Nro. 2017.

der Jacob Valentinschen Subrealität und Fahrnisse zu Melkne.

(3) Von dem Bezirksgerichte Sittich im Neustädter Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen des Martin Wouf, vulgo Planker, Hüblers von Dobrava, wegen durch Urtheil vom 31. May 1825 gegen Jacob Valentin behaupteter 100 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der gegner'schen, unter der Religionsfondsherrschaft

Sittlich sub Urb. Nro. 55 dienstbaren, auf 501 fl. 34 kr. gerichtlich geschätzten Subrealität, dann der hierbey befindlichen, auf 13 fl. 40 kr. betheuertem Fahrnisse gewilliget, und der erste Feilbiethungstermin auf den 16. September, der zweyte auf den 18. October, der dritte auf den 18. November d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese Realität und die wenigen Fahrnisse, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagfagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach Kauflustige mit dem Beyfage hiezu geladen, daß die Größe und Beschaffenheit der Realität, die darauf haftenden Lasten und die Licitation's-Bedingnisse in dieser Bezirkskanzley zu den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden können.

Sittlich am 11. August 1825.

U n m e r k u n g. Da bey der ersten Feilbiethung kein Kauflustiger erschien, so wird am 18. October 1825 die zweyte Versteigerung abgehalten werden.

Z. 1151.

Feilbiethungsbedict.

ad Nro. 313.

(3) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von dem löbl. k. k. Mercantil- und Wechselgerichte zu Triest, auf Anlangen des Vincenz Zesack, gegen Martin Koffou zu Präwald, wegen schuldigen 1000 fl. c. s. c. in die executive Feilbiethung der gegnerischen, der Herrschaft Präwald zinsbaren, in zwey Häusern sub Consc. Nr. 14 und 44 zu Präwald, und mehrerer Grundstücken, als Acker und Wiesen bestehenden, insgesammt auf 14480 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget, und von diesem, mittelst Zuschrift vom 20. August d. J., Z. 2716, des gedachten Wechselgerichts requirirten Bezirksgerichte zur Vornahme der Licitation drey Tagfagungen, auf den 17. October, 19. November und 19. December d. J., jederzeit Frühe um 9 Uhr im Orte Präwald mit dem Anhange festgesetzt worden, daß falls diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagfagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden.

Wozu die Kauflustigen und intabulirten Creditoren zu dieser Licitation mit dem Beyfage eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Verkaufsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senofetsch den 12. September 1825.

Z. 1175.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart in Unterfrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Heuschauer von Urch, als Cessionär des Joseph Puz von Kleinpudlog, wider Johann Zwölber von Großmraschau, wegen durch Urtheil behaupteter 85 fl. M. M. nebst Zinsen und Unkosten, in die executive Versteigerung der, dem Johann Zwölber von Großmraschau gehörigen, daselbst liegenden, der Herrschaft Thurn am Hart sub Dom. Nro. 11 dienstbaren, sammt An- und Zugehör auf 52 fl. gerichtlich geschätzten halben Dom. Hube gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 12. October, für den zweyten der 16. November und für den dritten der 14. December d. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Großmraschau mit dem Anhange festgesetzt worden sind, daß, wenn die vorgenannte 1/2 Dom. Hube weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter dem Schätzungswerte hintan gegeben werden wird; so werden hiezu sämmtliche Kauflustige, dann die intabulirten Gläubiger an obbestimmten Tagen zu erscheinen hiemit vorgeladen, und können die dießfällige Schätzung nebst den Kaufsbedingnissen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte einsehen.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 5. September 1825.

K u n d m a c h u n g

wegen Versteigerung der dem krainerischen Religionsfonde gehörigen Tischlerischen Beneficiums-Gült St. Martini zu Neustadtl.

Am 7. November d. J. um 10 Uhr Vormittags wird in dem Gubernial-Rathszaale des Landhauses zu Laibach, die, dem krainerischen Religionsfonde gehörige, sogenannte Tischlerische Beneficiums-Gült St. Martini zu Neustadtl, dem Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission öffentlich verkauft werden.

Der nach den baren Abführen mit den directivmäßigen Zuschlägen und Abfällen ausgemittelte Ausrufspreis ist: Neun Hundert Fünfzehn Gulden Zwanzig Kreuzer Conv. Münze.

Die Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen dieser Gült sind:
Gebäude und Meiergründe.

Diese Gült hat keine eigenthümlichen Gebäude, Wirthschaftsgründe oder andere derley Entitäten. Die Dominical-Nutzung, welche die Gült durch Ausübung ihrer grundobrigkeitlichen Gerechtsame über eine Mühle, dann 9 1/2 Huben bezieht, davon 8 1/2 Huben im Dorfe Untersteindorf, Bezirk Neustadtl, Pfarr Presschna, und eine Hube im Dorfe Kleinslatte-negg, Bezirk Rupertshof, Pfarr St. Michael gelegen sind, besteht:

A. An Ertrag im Gelde.

a) An Grundzins haben jährlich einzugehen	13 fl. 15 1/2 fr.
b) = Robothgeld	16 fl. 28 fr.
c) = Erbpachtzins Dominical-Gaben von der Mahl- mühle Presschna	15 fl. — fr.
Zusammen	44 fl. 43 1/2 fr.
und respo. nach Abzug 1/5 pr.	38 fl. 56 3/4 fr.
nur	35 fl. 46 3/4 fr.

B. An Naturalien.

Werden von den Untertanen im Dorfe Untersteindorf jährlich 4 8 1/2 Megen, und nach Abzug des Fünftels nur 3 Megen 12 4/5 Maß Zins-

Hafer entweder in Natura abgeschüttet, oder ohne besondern Vertrag nach dem November- und December- Durchschnittspreise im Gelde reluiret.

C. A n L a u d e m i e n.

Hieran haben die Unterthanen und so auch der Mühleigenthümer, welche ihre Huththeile sämmtlich kaufrechtlich besitzen, in Verkaufsfällen von der Kaufsumme, und bey sonstigen Veränderungen von der Schätzungsumme 10 % zu entrichten, und hiebey von einer ganzen Hube 4 fl. 30 kr. an Schirmbriestaxe zu bezahlen.

Die Verwaltung dieser Gülte wurde bisher bey dem Verwaltungsamte der Staats Herrschaft Ruperts Hof besorgt.

Die wesentlichsten Bedingnisse, unter welchen diese Gült ausgebothen wird, sind folgende:

1) Wird zu deren Ankaufe Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitätenbesize geeignet ist.

2) Denjenigen christlichen Käufern, die nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie solche erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der doppelten Gülte zu Statten.

3) Jeder Kaufustige, der an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den 10ten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der k. k. Versteigerungs-Commission entweder bar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte vorläufig geprüfte und bewährt befundene fideijuristische Sicherstellungsacte beyzubringen.

4) Von dem Meistbothe ist die Hälfte vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes, und vor der Uebergabe der Gülte zu berichtigen; der Ueberrest hingegen kann gegen dem, daß er auf der erkauften Gülte in erster Priorität versichert und mit 5 % verzinsset werde, binnen 5 Jahren in 5 gleichen Jahresratenzahlungen abgezahlt werden.

5) Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, hat sich vorläufig mit der Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, und der Werthsanschlag, können bey der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungscommission eingesehen werden.

Von der k. k. illyr. Staatsgüter-Veräußerungscommission.

Laibach am 25. September 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Versteigerung = Kundmachung.

(Die Veräußerung des Convent = Gebäudes zu Baumgartenberg im Mühlkreise betreffend).

Von der k. k. ob-der-ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit eröffnet, daß zu Folge hoher Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission am 31. October d. J. im Amtszimmer des Pfliegerichts Baumgartenberg, die Veräußerung des vormahligen Convent-Gebäudes Baumgartenberg vorgenommen, und dem Meistbietenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden wird.

Dieses Gebäude befindet sich in der Ortschaft Baumgartenberg im untern Mühlkreise der Provinz Oesterreich ob der Enns, in einer flachen angenehmen Lage, in der Entfernung einer kleinen Stunde vom Markte Hütting am Donauströme, beyläufig in der Mitte der Haupt-Commerzial-Strasse zwischen dem Markte Perg und der Stadt Grein. Es ist im ganzen sehr solid und feuersicher gebaut, und enthält mit Inbegriff der zwey großen Höfe einen Flächenraum von 1050 Quadrat-Klaftern. Seine Bestandtheile sind nebst einem geräumigen Keller:

- a) in dem ebenerdigen Geschoße ein großer Saal, 9 heizbare Zimmer, 4 Küchen, eine Capelle, ein großes liches Arbeitsgewölbe, dann 9 andere Gewölbe von verschiedener Größe, und endlich ein geräumiger durchaus gewölbter Communications-Gang.
- b) im ersten Stockwerke 21 heizbare und 4 unheizbare Zimmer, 4 Küchen, nebst breiten gewölbten Communications-Gängen.
- c) der Dachboden ist mit einem Ziegelpflaster versehen, durch mehrere Feuermauern mit eisernen Thüren abgetheilt, und die gesammten Dachungen sind mit Dachziegel eingedeckt.

Diese bedeutende Anzahl von Ubicationen und die Nähe des Donauströms eignen dieses Gebäude um so vortheilhafter zu irgend einer großen Fabriks-Unternehmung, als unter demselben der dortige Mühlbach durchfließt, und in dem ersten Hofraume zur beliebigen Benützung zugänglich

ist. Aber nicht bloß die Benützung dieses Gebäudes zu einer Fabriks-Unternehmung und zu Magazinen dürfte demselben im Ganzen oder in seinen einzelnen Partien einen entschiedenen Werth geben, sondern es dürfte manchen Käufer die beliebige Abbrechung des Gebäudes und der Verschleiß des gewonnenen Materials auf der nahen Donau nach der Residenz-Stadt Wien einen sichern Vortheil verschaffen. Aus den vorhandenen Materialien werden hier, außer den vielen Quader- und abgerichteten Mauersteinen, den Mauer-, Pflaster-, Gewölb- und Dachziegeln, und dem holzreichen gut conservirten Dachstuhle, nur nachstehende vorzügliche Gattungen angeführt, als: beyläufig 4100 Currentschuh 6/7 zöllige Thür- und Fenster-Gerichtsteine, 250 Currentschuh Kamin- und Ofen-Gerichtsteine, 29 Centner starkes Fenstergitter, und 42 Centner Mauerschließeneisen, 15 eiserne Thüren von verschiedener Größe, 3 steinene Säulen, ein steinenes Thorgericht, 2 steinene Grander, nebst vielen Pflaster-, Kalkheimer und Marmor-Steinenplatten.

Aus dieser Ursache bleibt jedem Käufer, so wie jedem Besiz-Nachfolger desselben, auch nach einer wie immer langen Gebäude-Benützung, die Abbrechung des an sich gebrachten Convent-Gebäudes oder einer Abtheilung, jederzeit frey, so wie auch jedem Besizer die beliebige Zerstückung, unter Beobachtung der nöthigen Vorsichten, stets bedorgerlassen ist.

Was die obrigkeitlichen Verhältnisse der hier ausgebothenen Realität betrifft, so wird hierüber, und über deren allenfällige Bewohner, die Civilgerichtsbarkeit und die Grundbuchsführung dem Pfliegericht der Linzer Domcapitulischen Dotations-Herrschaft Baumgartenberg übertragen; doch sollen dieselben außer den in vorkommenden Fällen gesetzlich anwendbaren adelichen Richteramts- und Grundbuchstaren, weder einem hierlandes üblichen Todesfall- oder Besiz-Veränderungs-Freygelde, noch irgend einer jährlichen grundherrlichen Stift- oder sonstigen Urbarialgabe unterworfen seyn.

Der Ausrufspreis des ganzen Gebäudes ist nach dem bloßen Werthanschlage der Grundarea, und der Baumaterialien, über Abschlag der Demolirungs-Kosten, auf 2848 fl. ausgemittelt, und auf 2278 fl. 24 kr. Sage: Zwey Tausend Zwey Hundert Siebenzig Acht Gulden 24 Kreuzer Conv. Münze. W. W. herabgesetzt worden. Für den Fall, als sich bey der anberaumten Tagsatzung kein Kauflustiger um das ganze Gebäude finden sollte, wird dasselbe auch theilweise mit den dazu ausgehödeten Hofräumen, und zwar:

Der Trakt Nro. I.	um 672 fl. — fr.	C. M.
— Nro. II.	um 480 fl. — fr.	detto
— Nro. III.	um 438 fl. 24 fr.	detto
— Nro. IV.	um 304 fl. — fr.	detto
— Nro. V.	um 384 fl. — fr.	detto

ausgebothen, und an die Meistbiethenden unter jenen Bedingungen, wie das ganze Gebäude, hintan gegeben werden. Zum Ankaufe des Ganzen, oder eines Theiles, und zwar zum Behufe des Abbrechens, wird Jedermann, zur Benützung als Wohngebäude aber nur jener zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist. Wer übrigens an der Versteigerung als Kaufstücker Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises der Realität, um welche er mitzubietthen gedenkt, zu Händen der Commission, entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde bezubringen. Die bar erlegte Caution wird dem Bestbiether für den Fall der Ratification des Verkaufes in den Kaufschilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern wird sie sogleich nach beendeter Licitacion, so wie dem Meistbiether, wenn die vorbehaltene Ratification nicht erfolgt, nach gechehener Verweigerung derselben zurückgestellt werden.

Außerdem hat der Ersteher das ausfallende Meistboth, wenn er selbes nicht sogleich ganz berichtigen wollte, zur Hälfte binnen Vier Wochen nach erfolgter Ratification zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie pupillarmäßig sicherstelle, mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinse, binnen Fünf Jahren in Fünf gleichen Raten bezahlen.

Die genaue Beschreibung des feilgebothenen Objectes und die näheren Verkaufsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hiesigen k. k. Staatsgüter-Administration und bey dem Pfleggerichte zu Baumgartenberg eingesehen werden.

Linz am 31. August 1825.

Von der k. k. ob-der-ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Aloys Edler von Schwinghaimb,
kais. kön. Regierungs-Secretär.

Kreisämthche Verlautbarungen.

Z. 1196.

(1)

Nro. 8773.

Zur versicherten Bepstellung eines bey dem k. k. Idrianer Bergamte sich ergebenden Getreid= Mehrbedarfes, und zwar von 3000. Megen Weizens, wird zufolge hohen Subernial= Auftrags vom 25. September 1825, Z. 15487, eine Minuendo= Versteigerung am 8. des eingehenden Monats October Vormittags um 10 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden.

Die erwähnte Quantität Weizens wird in guter, annehmbarer Qualität und in dem gehörigen Gewichte, in 3 Monatsraten in das k. k. Idrianer Getreid= Magazin nach Oberlaibach abzuliefern seyn; die übrigen ausführlichen Licitationsbedingnisse sind den, bey den gewöhnlichen Licitationen zur Deckung des Getreid= Bedarfs für das k. k. Bergamt Idria festgesetzt werdenden Bedingnissen gleich, und können täglich in den Amtsstunden bey diesem k. k. Kreisamte eingesehen werden.

Welches zur Wissenschaft und Benennung aller Lieferungsflüssigen anmit allgemein bekannt gemacht wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 29. September 1825.

Z. 1200.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 8778.

(1) Nach hoher Anordnung wird die Verspeisung in dem Laibacher Civil= Spital auf drey nach einander folgende Jahre, und zwar seit ersten November 1825 bis hin 1828, dem Mindestfordernden in Pacht überlassen.

Die Uebernahmebedingnisse sind in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kreisamtskanzley einzusehen, und wird die dießfällige Minuerdo= Versteigerung um 9 Uhr Vormittags am 11. des gegenwärtigen Monats October bey dem Kreisamte abgehalten werden.

Die Uebernehmungslüssigen werden daher eingeladen sich zu solcher einzufinden.

K. K. Kreisamt Laibach den 1. October 1825.

Stadt= und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 1189.

(1)

Nro. 8653.

Von dem k. k. Stadt= und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Kosina, Vater seines minderjährigen Sohnes Johann Kosina, als bedingt erklärtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 22. July 1825 alhier verstorbenen Johanna Kosina geb. Suppanttschitsch, die Tagsagung auf den 17. October 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt= und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. S. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 12. September 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1194.

C o n v o c a t i o n s = E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Neustadtl wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey zur Liquidirung des Activ= und Passiv= Standes nach dem zu Neustadtl sub. Haus

Nro. 99 am 6. September l. J. verstorbenen Mathias Koschier, gewesenen k. k. Kreis-
 amtstanzellisten, eine Liquidations-Tagsagung auf den 26. October l. J. Vormittags
 um 9 Uhr mit dem Besatze anberaunt, daß alle jene, welche in diese Verlaß-Masse es-
 was schulden, oder auf den Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forde-
 rung zu stellen haben, um so gewisser an obbestimmtem Tage zu der festgesetzten Stunde
 bey diesem Bezirksgerichte erscheinen und ihre Ansprüche darthun, als sie widrigens da-
 mit nicht mehr gehört, und die Schuldner im ordentlichen Rechtswege belangt werden
 würden. Bezirksgericht Neustadt den 24. September 1825.

3. 1195.

E d i c t.

Nro. 481.

(1) Von dem Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es
 sey über freywilliges Ansuchen des Herrn Simon Soveter, gesetzlichem Vertreter seiner
 minderjährigen Tochter Antonia verwitweten Koschier, als Mathias Koschier'schen Erb-
 binn, in den Verlaß der Mathias Koschier'schen, gerichtlich auf 1069 fl. 12 kr. M. M.
 geschätzten Verlaß-Mobilien und Realitäten, als: Kleidungsstücke, Zimmer-Einrich-
 tung, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, der Behausung Nro. 108 zu Neustadt, sammt der dazu
 gehörigen Dreschtenne und Grundstücke, durch öffentliche Versteigerung gewilliget, und
 hiezu der Tag auf den 28. October l. J. Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags von
 3 bis 6 Uhr mit dem Besatze bestimmte worden, daß solche gegen gleich bare Bezah-
 lung an den Meistbietenden hintan gegeben werde. Kauflustige haben daher an ob-
 bestimmtem Tage zur festgesetzten Stunde in der Behausung Haus-Nro. 108 zu Neu-
 stadt zu erscheinen.

Bezirksgericht Neustadt am 27. Sept. 1825.

3. 1152.

Zeilbiethungs-Edict.

Nro. 1042.

(1) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey
 auf Ansuchen des Franz Burger von Adelsberg, in die executive Zeilbiethung der,
 dem Anton Wirth zu Práwald eigenthümlich gehörigen, aus einem nächst der
 Commercial-Strasse gelegenen Hause mit Wirthschaftsgebäuden, dann Aeckern und
 Wiesen bestehenden, gerichtlich auf 8035 fl. geschätzten Realitäten, wegen schul-
 digen 450 fl. c. s. c., gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar
 für den ersten der 19. October, für den zweyten der 19. November und für den
 dritten der 22. December d. J. mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn
 die Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder
 darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter
 demselben hintan gegeben werden, so haben die Kauflustigen und die intabulirten
 Creditoren an den obbestimmten Tagen Vormittag um 9 Uhr sich im Orte Prá-
 wald einzufinden. Die Schätzung und Licitationsbedingungen erliegen hier zu Jeders-
 manns Einsicht.

Bezirksgericht Senofetsch den 15. September 1825.

3. 1197.

(1)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß bey Ihm nebst allen Gattungen
 Material-, Specerey- und Farbewaaren zu billigsten Preisen auch alle Gattungen Feld-,
 Gemüß- und Blumen-Samen zu haben sind.

Besonders empfiehlt er sich jetzt zur Begezeit im October den hochverehrten Garten-
 freunden mit schönen Hyazinthen, Zwiebeln, gefüllt und einfach, dann mit Tulpen, die
 er in gemischter Gattung das 100 Stück 2 fl. anbietet; eben so sind Nelken Ableger
 von gefüllter Gattung, einfarbig und edlerer Art billig zu haben

Ferd. J. Schmidt.

S. 1199³

(1)

Nro. 970.

Vom Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: es sey auf Anlangen des Mathias Escherne von Untersadobrova, in die executive Feilbiethung der der Stadtpfarrgült St. Peter außer Laibach sub Urb. 13 1/2 zinsbaren, zu Untersadobrova liegenden halben Hube, mit Ausnahme der dem Michael Auschitsch davon verkauften Wiese, genehmigt und zur Vornahme derselben die Tagsagung auf den 28. October, 25. November und 24. December Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß die feilgebotene Hube, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben würde.

Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 11. August 1825.

S. 1182.

(1)

Die schuldenfrey im Laibacher Kreise im Bezirke Neumarkt liegende Gült Werneg ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich bey dem Inhaber derselben, Peter Jg. Tabornig zu Neumarkt, schriftlich oder mündlich um das Fernere zu erkundigen.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 18. September 1825.

Johann Raduz, Weinhändler, alt 85 J., im Civ. Spital Nro. 1, an der Selbstucht.

Den 19. Ursula Jaglitsch, Handarb., alt 76 J., in der Schneidergasse Nro. 256, an der Abzehrung. — Herr Jos. Langer, Bürger und Tracteur, alt 53 J., in der Ringergasse Nro. 274, an der Wassersucht.

Den 27. Mathias Stanzer, jubilirter Kreisbothe, alt 84 J., in der Cap. Vorst. Nro. 12 an Altersschwäche. — Der Hoch- und Wohlgebohrne Herr Graf Rudolph v. Pace, k. k. Kammerer und Oberlieutenant in der Armee, gebürtig von Görz, alt 38 J., in der Cap. Vorst. 10, an der Lungenschwindsucht.

Den 28. Herr Franz Kav. Gosar, pens. Mautbeinnehmer, alt 67 J., am Schulplatz Nro. 287, an Altersschwäche.

Den 2. October. Herr Caspar Stengel, bürgerl. Schuhmachermeister, alt 56 J., in der Rosengasse Nro 110, am Faulfieber.

Brot-, und Fleisch-Tariff.

Im Monath September 1825.		Gewicht.			Für den Monath October 1825.		Gewicht.		
		Pf.	Sch.	Loth.			Pf.	Sch.	Loth.
1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	6	1	1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	6	1
detto	à 1 "	—	12	2	detto	à 1 "	—	12	2
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	7	3 1/2	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	7	3 1/2
detto	à 1 "	—	15	3	detto	à 1 "	—	15	3
1 Laib Weizenbrot	à 7 "	1	15	1	1 Laib Weizenbrot	à 5 "	1	15	1
detto	à 6 "	2	30	2	detto	à 6 "	2	30	2
1 Laib Sorghizenbrot	à 3 "	2	6	2	1 Laib Sorghizenbrot	à 3 "	2	6	2
detto	à 6 "	4	13	—	detto	à 6 "	4	13	—
1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "				1 Pfund Rindfleisch	5 1/2 "			
bey den Landmehlgern	5 "				bey den Landmehlgern	5 "			